



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragte

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2017/0003/1

öffentlich

Deckung des Raumbedarfs der Städtischen Realschule Beckum und der Sekundarschule Beckum ab dem Schuljahr 2017/2018

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

26.01.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.02.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Schuljahr 2017/2018 der Raumbedarf der verbleibenden 3 Klassen des Jahrgangs 10 der Städtischen Realschule Beckum und der künftigen voraussichtlich 6 neuen Klassen des Jahrgangs 5 der Sekundarschule Beckum nicht im bestehenden, von beiden Schulen zurzeit genutzten Schulgebäude an der Windmühlenstraße gedeckt werden kann.

Daher wird die Nutzung des Gebäudes der Kettelerschule – Gebäudeteil der früheren Kettelergrundschule – für die verbleibenden 3 Klassen des Jahrgangs 10 der Städtischen Realschule Beckum beschlossen. Die Fachräume der Kettelerschule sollen von der Städtischen Realschule Beckum mit genutzt werden. Wenn nach der Auffassung der Lehrerschaft der Städtischen Realschule Beckum aus fachlichen Gründen weiterhin die Nutzung der Fachräume im Schulgebäude an der Windmühlenstraße erforderlich ist, soll ein Fahrdienst eingerichtet werden. Demnach wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten am Standort der Kettelerschule auf die Errichtung von Pavillons verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für den Transport von Lehr- und Unterrichtsmitteln vom Gebäude an der Windmühlenstraße zur Kettelerschule durch die Städtischen Betriebe Beckum, die der Höhe nach zurzeit nicht beziffert werden können. Gegebenenfalls sind Lehr- und Lernmittel in den Fachräumen der Kettelerschule zu ergänzen.

Sofern die Nutzung der Fachräume im Gebäude der Windmühlenstraße weiterhin erforderlich ist, entstehen Fahrtkosten von bis zu 6.000 Euro.

Finanzierung

Die entstehenden Kosten werden möglichst im Rahmen des Deckungsringes der veranschlagten Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen für Leistungen des Eigenbetriebs Städtische Betriebe Beckum gedeckt. Mittel für Ergänzungsbeschaffungen sind bei nicht ausreichenden Ansätzen überplanmäßig bereitzustellen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 79 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) sind die Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten, sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 59 Absatz 11 SchulG NRW sind die Anordnungen des Schulträgers in seinem Aufgabenbereich für die Schulleiterin oder den Schulleiter verbindlich.

Demografischer Wandel

Im kommenden Schuljahr wechseln 366 Schülerinnen und Schüler (SuS) auf die vier weiterführenden Schulen in Beckum. Im Vergleich zu den Ist-Zahlen der schulpflichtig werdenden Kinder in den Jahren 2013/2014 bis 2018/2019, die vom Schuljahr 2017/2018 bis 2022/2023 in die weiterführenden Schulen wechseln, müssen in der Sekundarstufe I im kommenden Jahr 39 Kinder und in den Folgejahren von 31 bis zu 49 Kinder (durchschnittlich 38) jährlich zusätzlich beschult werden. Weitere Zuwächse durch Zugewanderte und Zuzüge aus den west- und vor allem osteuropäischen EU-Ländern (ohne Deutschkenntnisse) sind darin noch nicht berücksichtigt. Diese Zahl ist aktuell nicht prognostizierbar.

Deutlich erkennbar ist, dass zunehmend Kapazitäten für zuziehende Kinder ohne Gymnasialempfehlung und für SuS, die das Schulsystem wechseln, bereitgehalten werden müssen. Allein im Monat Juli 2016 sind stadtweit 23 schulpflichtige Kinder für alle Schulformen mit ihren Eltern nach Beckum zugezogen, und zwar über die Zahl der bis dahin zugewiesenen Geflüchteten hinaus.

Aufgrund der vorliegenden Ist-Zahlen ist ein Rückgang, der zu einer signifikanten Verringerung der Zügigkeiten in den weiterführenden Schulen führen würde, nicht zu erwarten.

Erläuterungen

Auf die Vorlage 2017/0003 – Deckung des Raumbedarfs der Städtischen Realschule Beckum (im Weiteren „Realschule“) und der Sekundarschule Beckum (im Weiteren „Sekundarschule“) ab dem Schuljahr 2017/2018 – wird Bezug genommen. Darin wurde angekündigt, dass noch vor der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 26. Januar 2017 ein Gespräch der beteiligten Dezernenten der Schulaufsicht mit den Schulleitungen der Realschule und der Sekundarschule stattfinden wird. Über das Ergebnis wird mit dieser Ergänzungsvorlage informiert.

Das Gespräch zwischen den Schulleitungen der Realschule und der Sekundarschule und der jeweiligen Schulaufsicht der Bezirksregierung Münster hat am Freitag, dem 13. Januar 2017, stattgefunden. Das Gesprächsergebnis wurde in der E-Mail der Bezirksregierung

Münster vom 16. Januar 2017 zusammengefasst. Die E-Mail ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Neue Erkenntnisse oder Verbesserungen für die Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule ergeben sich hieraus nicht.

Beide Schulleitungen bleiben inhaltlich bei ihren bisherigen Aussagen und werden dabei von ihren jeweils zuständigen fachlichen Schuldezernenten gestützt.

Die Schulleitung der Realschule bietet an, mit Ende des Schuljahres 2016/2017 sechs Unterrichtsräume freizugeben. Diese Räume sind in die bisherigen Berechnungen bereits eingegangen. Vier der jetzigen Zehner-Klassen verlassen die Realschule, demgegenüber stehen mindestens fünf Klassen im neuen fünften Jahrgang der Sekundarschule. Wegen der hohen Übergangszahlen von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen (insgesamt 366 Schülerinnen und Schüler) und der Begrenzung der Klassenstärke wegen der inklusiv zu beschulenden Kinder könnte sogar die Einrichtung von sechs Eingangsklassen an der Sekundarschule erforderlich werden.

Bei fünf Eingangsklassen verbliebe für die Sekundarschule von den sechs angegebenen Unterrichtsräumen maximal einer zur Differenzierung. Der jetzige fünfte Jahrgang muss bereits ganz auf Differenzierungsräume verzichten. Das bereits bestehende Defizit an Räumen für Differenzierung und Inklusion der Sekundarschule stiege damit weiter an. Eine ausreichende Ausstattung mit Räumen für Differenzierung ist aber für die pädagogische Arbeit einer integrierenden Schulform im Ganztagsbetrieb unbedingt erforderlich.

Die Schulleiterin der Sekundarschule, Frau Dr. Hilbk, nimmt aktuell in einem offenen Brief vom 18. Januar 2016 an Bürgermeister Dr. Strothmann, die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen und die Mitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zur Raumsituation Stellung. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Zur Frage der Lehrerversorgung im Falle eines Umzuges der Realschule äußern sich die schulfachlichen Dezernenten wie folgt: „Grundsätzlich wäre eine Beschulung der Realschüler im Gebäude der Hauptschule denkbar. Synergien im Zusammenhang mit der Fachlehrkräfteversorgung wären in beiden Richtungen bei einem Verbleib im Gebäude einfacher, bei einem Gebäudewechsel aber auch machbar.“ Schulfachliche Bedenken der Schulaufsicht, die im Falle eines Umzuges der Realschule gegen eine ausreichende Lehrerversorgung sprechen, werden damit nicht erhoben.

Unter sorgfältiger Abwägung aller Argumente bleibt die Verwaltung daher bei ihrem ursprünglichen Beschlussvorschlag und schlägt den Umzug der im Schuljahr 2017/2018 verbleibenden drei Klassen der Realschule in die Räume der Kettelerschule (ehemalige Ketteler-Grundschule) vor.

Anlage(n):

1. E-Mail der Bezirksregierung Münster vom 16. Januar 2017
2. Offener Brief der Schulleiterin der Sekundarschule vom 18. Januar 2017